

---

## **Gemeinsames Positionspapier des NHF, BBE und FVH, zur Vollbaumnutzung und Flächenstilllegungen gemäß Deutschem FSC-Standard<sup>1</sup>**

Der FSC selbst begründet auf seiner Webseite zur Notwendigkeit der Standard Revision diese wie folgt:

### **„Warum wird der Standard revidiert?“**

*Die Dachorganisation FSC International schreibt vor, dass FSC-Standards alle fünf Jahre revidiert werden. Eine Revision von Standards wird nötig, weil **neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen**, neue Arbeitsverfahren entwickelt werden, **Erfahrungen aus der Praxis integriert werden sollen ...**“*

Das hier vorliegende Positionspapier, wie auch das erste Positionspapier, welche gemeinsam von den oben aufgeführten Verbänden erstellt worden sind, erfolgen genau aus den o. g. genannten Zielsetzungen.

Die zuvor genannten Organisationen, im Nachfolgenden Verfasser genannt, möchten sich immer noch, basierend auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie umfangreichen, jahrelangen Erfahrungen aus der Praxis, konstruktiv in den laufenden Prozess der Standardrevision einbringen. Bisher fanden jedoch die Argumente der Verfasser im laufenden Revisionsprozess keinen entsprechenden Niederschlag. Gleiches gilt für die Ergebnisse des FSC-internen Workshops zum Thema Vollbaumnutzung vom 19.11.2014 in Karlsruhe.

### **1. Ausgangslage**

In einigen Koalitionsverträgen, (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen) findet sich die Vorgabe, den Staatswald nach den FSC-Kriterien zertifizieren zu lassen. Damit wurde beschlossen, neben der schon bestehenden PEFC-Zertifizierung, eine weitere Zertifizierung einzuführen.

Die FSC-Zertifizierung wurde mit einer hohen Dringlichkeit von Seiten der Ministerien umgesetzt. Gegenwärtig ist die Zertifizierung in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz abgeschlossen, in Hessen befindet sie sich in der ersten Teilphase.

Alle o. g. Länder sind seitens Ihrer Forstbetriebe Mitglieder im FSC-Deutschland mit Ausnahme von Hessen.

### **Energieholz - relevante Regelungen im deutschen FSC-Standard**

Im aktuellen FSC-Standard Version 2.3 (Stand 07/2012) finden sich folgende Ausführungen zum Thema Vollbaumnutzung:

*„5.3.1.3 Die Entnahme nicht genutzter Biomasse wird minimiert, Nichtderbholz verbleibt im Wald.“*

*„6.3.14 Vollbaummethoden werden nicht durchgeführt. s. Anhang I zu Vollbaummethoden“*

*„Anhang 1 Definitionen*

---

<sup>1</sup> Version 2.3 vom 01.07.2012

### *Vollbaummethoden*

*Durchforstungs- und Endnutzungsmethoden, bei denen die gesamte oberirdische Biomasse des Baumes (Stamm, Äste, Reisig, Rinde, Belaubung) mit geerntet und aus dem Bestand transportiert wird."*

**Das erste Positionspapier kann hier runtergeladen werden:**

→ <http://www.holzenergie-bw.de/fsc?template=detail&entryid=42>

### **Stilllegungs - relevante Regelungen im deutschen FSC–Standard**

Im aktuellen FSC-Standard Version 2.3 (Stand 07/2012) finden sich folgende Ausführungen zum Thema Stilllegung:

*6.4.1 Forstbetriebe ab 100 ha Holzbodenfläche weisen 5% ihrer Holzbodenfläche als Fläche mit besonderen Naturschutzfunktionen nach. Im Privatwald bleiben auch in Abhängigkeit eines wirtschaftlichen Ausgleichs durch Dritte langfristig 2% der Holzbodenfläche unbewirtschaftet bzw. werden aus der Nutzung genommen.*

*6.4.2 Für den jeweiligen forstlichen Wuchsbezirk sind repräsentative Beispiele der im Betrieb vorhandenen Wald- bzw. Forstgesellschaften als Referenzflächen ausgewiesen, die im Hinblick auf eine naturnähere Nutzung der Wirtschaftswälder als Lern- und Vergleichsflächen dienen. Die Einzelflächen sind im Regelfall mindestens 100 ha, mindestens jedoch 10 ha groß. Referenzflächen sind geeignet, den Waldbesitzer bei der Erreichung der Ziele nach 6.3.1 zu unterstützen. s. Anhang I zu „Wuchsbezirk“, „Forstgesellschaft“, „Referenzflächen“*

*6.4.3 Der Bundes- und Landeswald sowie der Kommunalwald ab einer Größe von 1.000 ha Holzbodenfläche weisen Referenzflächen innerhalb von fünf Jahren nach der ersten Erteilung eines FSC-Zertifikats in einem Umfang von mindestens 5% ihrer Holzbodenfläche nach. s. Anhang I zu „Wuchsbezirk“, s. 8.1.1 Holzbodenfläche: Die Holzbodenfläche umfasst alle Flächen der Holzproduktion sowie zeitweilig unbestockte Flächen (Blößen), ferner Wege, Gräben, Leitungstrassen und Schneisen unter 5 Meter Breite und unbestockte Flächen von unwesentlicher Größe.*

#### *Anhang I: Definitionen*

##### *Referenzflächen:*

*sind von direkten menschlichen Eingriffen ungestörte Lern- und Vergleichsflächen. Die dort beobachtete natürliche Waldentwicklung dient als Orientierung bei der Waldnutzung. In den Referenzflächen unterbleiben Nutzungseingriffe außer den erforderlichen jagdlichen Maßnahmen entsprechend Kriterium 6.3.a3 sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen. Damit die Beobachtungsergebnisse übertragbar sind, sollen Referenzflächen für die entsprechenden Nutzwälder repräsentativ sein. Als repräsentativ können Behandlungseinheiten gelten, die einen Anteil größer 10% an der Betriebsfläche (Holzboden) haben. Referenzflächen können zugleich Schutzgebiete sein.*

## 2. Auswirkungen der FSC-Zertifizierung auf die Klimaziele 2020

Die stoffliche und energetische Nutzung von Holz kann insbesondere durch Substitution anderer Materialien und Energieträger (Glas, Stahl, Beton, Erdöl, Braun- und Steinkohle, Uran) zu erheblichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen beitragen. Verstärkt wird dieser Substitutionseffekt dabei durch zwei Faktoren: Zum einen die Regionalität der Holznutzung welche gleichbedeutend ist mit einem geringeren Anteil grauer Energie, zum anderen wird CO<sub>2</sub> langfristig in Holzprodukten gebunden.

Eine wie auch immer geartete weitere Nutzungsbeschränkung der Ressource (s. o.) wird also in jedem Fall negative Auswirkungen auf die klimarelevanten Faktoren haben. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf die in unserem Land betriebene Form der Forstwirtschaft. Denn im Gegensatz zur Deutschen Forstwirtschaft stellen Bewirtschaftungsformen wie Kahlschlag, Großkahl-schlag bzw. Plantagenwirtschaft weltweit den Normalfall dar. Jede Nutzungsbeschränkung inländischer Ressourcen hat eine Importzunahme aus den zuvor genannten Bewirtschaftungsformen zur Folge. Der FSC-Deutschland stellt sich mit seinem derzeitigen Standardentwurf somit klar gegen die am 12. Dezember in Paris auf dem Weltklimagipfel vereinbarten Ziele (Paris-Abkommen). Bereits jetzt erscheint die Erreichung der für 2020 gesetzten Klimaziele kaum mehr möglich zu sein.

Der FSC-Deutschland muss sich seiner Verantwortung hinsichtlich der Erreichung der Klimaziele konstruktiv stellen und darf den Entwicklungsprozess nicht länger blockieren!



Bernd Heinrich  
Sprecher NHF



Artur Auernhammer, MdB  
Vorsitzender des Vorstandes BBE



Dr. Rainer Schrägle  
Fachverband Holzenergie